

## Markus Frick – Börsentipps vom Bäckermeister

*Die Aussicht auf hohe Gewinne an der Börse wirkt für Anleger immer wieder verlockend. Versprechen vermeintliche Börsenexperten, das Rezept hierfür gefunden zu haben, ist ihnen die Aufmerksamkeit sicher. So wie im Fall Markus Frick, gelernter Bäckermeister und selbsternannter Börsenprofi. Viele Anleger vertrauten seinen Aktientipps in den von ihm vermarkteten E-Mail-Börsenbriefen.*

Frick empfahl in den Jahren 2006 und 2007 unter anderem den Erwerb von spekulativen Aktien der Unternehmen Star Energy, Stargold und Russoil. Hierbei handelte es sich um in den USA ansässige Rohstoffunternehmen. Anleger, welche diesen Aktientipps vertrauten, erlitten zum Teil deutliche Verluste.

Einer der geschädigten Anleger nahm Markus Frick persönlich in Anspruch und bekam vor dem Landgericht Heidelberg Recht (Urteil vom 5. Februar 2008, 2 O 261/07). Frick habe den Abonnenten der Börsenbriefe zentrale Informationen über die genannten Rohstoffunternehmen vorenthalten und sei daher zum Schadensersatz verpflichtet. Zwar wurde zwischenzeitlich Berufung eingelegt, nach Gerichtsinformationen ruht das Verfahren aber derzeit.

Neben zivilrechtlichen Haftungsklagen ziehen für Frick derzeit noch dunklere Wolken auf. Die Staatsanwaltschaft Berlin hat vor der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Berlin Anklage wegen strafbarer Marktmanipulation am Aktienmarkt erhoben. Sie wirft Frick vor, Aktien empfohlen zu haben, ohne dabei seine eigenen wirtschaftlichen Interessen an der Kursentwicklung offenzulegen.

### STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Der Fall Markus Frick zeigt, dass immer dann Vorsicht geboten ist, wenn Aktien weitgehend unbekannter Unternehmen mit der Aussicht auf exorbitante Gewinne empfohlen werden. Häufig haben die Tippgeber mehr Informationen, als sie an die Adressaten weitergeben.

Anleger, die durch die Empfehlungen von Herrn Frick Verluste erlitten haben, sollten ihre rechtlichen Möglichkeiten überprüfen lassen. Wer sich anwaltlich vertreten lässt, kann beispielsweise Einsicht in die Ermittlungsakten erlangen. Markus Frick wollte dies verhindern, scheiterte aber letztlich vor dem Bundesverfassungsgericht (Beschluss vom 04.12.2008, 2 BvR 1043/08). Für Anleger dürfte auch interessant sein, dass durch die Staatsanwaltschaft Vermögenswerte in Millionenhöhe sichergestellt wurden. Die KANZLEI GÖDDECKE berät Anleger hinsichtlich der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Markus Frick.

Quelle: Eigener Bericht

30. Juni 2010 (Rechtsanwalt Sebastian Hofauer)